

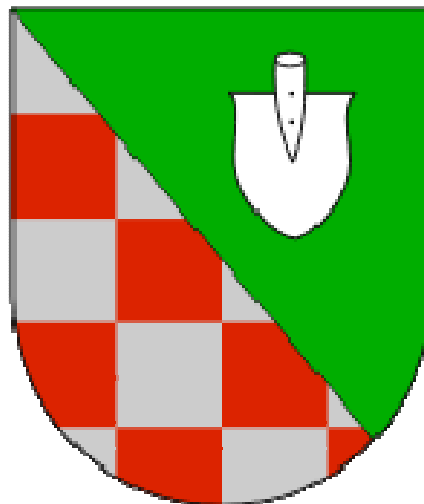


Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhesse-Nahe-
Hunsrück

Projektbezogene Untersuchung (PU)

zur Vorbereitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz



Mackenrodt

Kreis Birkenfeld

Verbandsgemeinde Herrstein

Erstellt: 04/13 bis 07/13

Der Abteilungsleiter

gez.

Nick

Die Projektleiterin

gez.

Schröder

Die Sachgebietsleiter

gez.

Knebel / Buff

Gliederung

| | | |
|------------|---|-----------|
| I. | Bestandsaufnahme | 4 |
| 1. | Räumliche Einordnung | 4 |
| 1.1. | Verkehr | 4 |
| 1.2. | Demographische Situation | 5 |
| 1.3. | Nutzung..... | 5 |
| 1.4. | Sozialstruktur | 6 |
| 1.5. | Qualität des Liegenschaftskatasters..... | 7 |
| 1.6. | Vorhandene Planungen..... | 8 |
| 1.7. | Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 FlurbG..... | 9 |
| 1.8. | Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen..... | 9 |
| 1.9. | Bodennutzung in Mackenrodt..... | 9 |
| 1.10. | Oberflächengestalt | 10 |
| 1.11. | Bodenerosion | 10 |
| 1.12. | Natürliche Ertragsfähigkeit | 11 |
| 1.13. | Kauf- und Pachtpreise..... | 11 |
| 1.14. | Geologie..... | 11 |
| 2. | Landwirtschaft..... | 12 |
| 2.1. | Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen | 13 |
| 2.1.1. | Größenstruktur der Betriebe | 13 |
| 2.1.2. | Altersstruktur der Betriebsleiter | 13 |
| 2.1.3. | Pachtflächen | 13 |
| 2.1.4. | Tierhaltung..... | 14 |
| 2.2. | Flurstruktur..... | 14 |
| 3. | Forstwirtschaft..... | 14 |
| 3.1. | Planungsziele Wald..... | 15 |
| 3.2. | Waldflurbereinigung | 15 |
| 3.3. | Wirtschaftliche Nutzung des Waldes | 15 |
| 4. | Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete | 18 |
| 4.1. | Schutzgebiete und Objekte | 18 |
| 4.2. | Europäische Schutzgebiete Natura 2000 | 18 |
| 4.3. | Biotopkartierung | 18 |
| 4.4. | Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft..... | 19 |
| 4.5. | Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete | 20 |
| 4.6. | Altlasten | 20 |
| II. | Entwicklungs- und Planungsziele | 21 |
| 1. | Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan | 21 |
| 2. | Agrarstrukturelle Entwicklungsziele | 21 |
| 3. | Regionale und kommunale Vorhaben | 23 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| III. | Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung | 24 |
| 1. | Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart..... | 24 |
| 2. | Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes | 24 |
| 3. | Landespflegerische Ziele | 25 |
| IV. | Kosten und Finanzierung | 27 |
| 1. | Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten | 27 |
| 2. | Finanzierung | 27 |
| 3. | Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen..... | 28 |
| V. | Anlagen..... | 29 |
| VI. | Quellenverzeichnis | 29 |
| VII. | Tabellenverzeichnis | 29 |
| VIII. | Abbildungsverzeichnis..... | 29 |
| IX. | Kartenverzeichnis | 29 |

Ausgangssituation

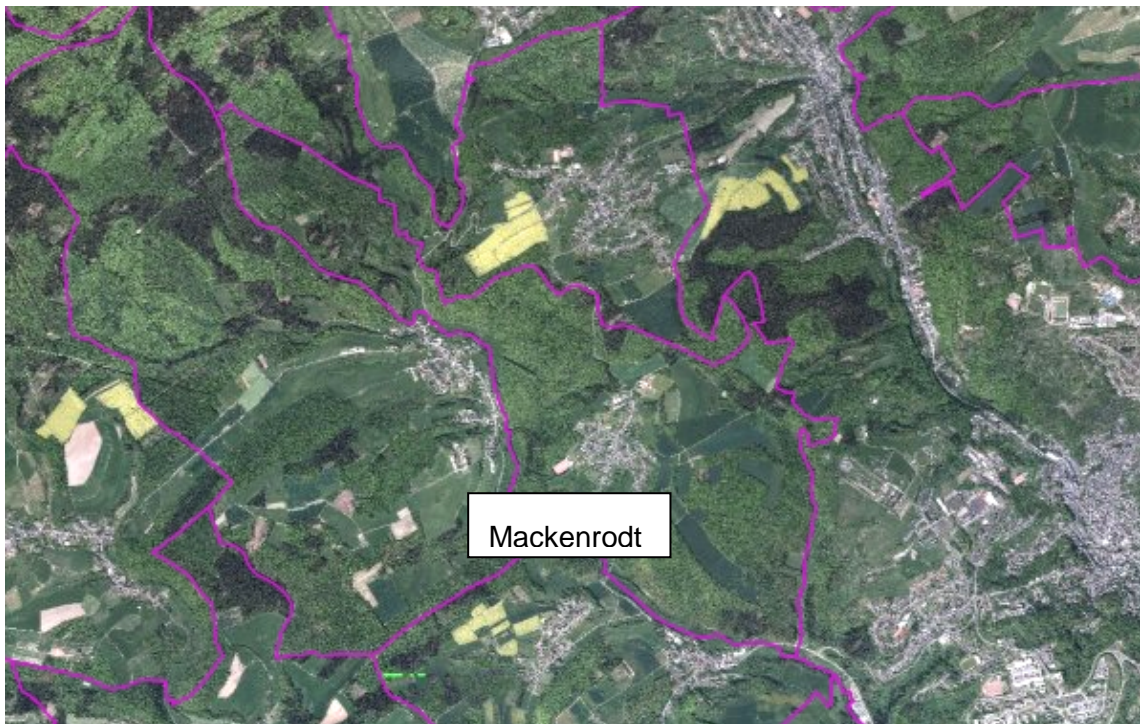
Vorwort – Anlass und Zweck der Untersuchung

Die Ortsgemeinde Mackenrodt hat, nach erfolgter Information durch das DLR im Jahre 2010, die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für Ortslage, Feldlage und Wald beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück beantragt.

I. Bestandsaufnahme

1. Räumliche Einordnung

Mackenrodt liegt im Landkreis Birkenfeld, ca. 5 km entfernt vom nächst gelegenen Mittelzentrum Idar-Oberstein. Politisch gehört Mackenrodt zur Verbandsgemeinde Herrstein. Das Untersuchungsgebiet gehört zur ILE-Region LAG Erbeskopf.



Karte 1 Untersuchungsgebiet

Nach Einstufung des regionalen Raumordnungsplanes (RROP) Rheinhessen-Nahe liegt die Ortsgemeinde im strukturschwachen ländlichen Raum. Mackenrodt hat nach dem RROP keine besondere Funktionszuweisung. Landwirtschaft und Waldbau sind historisch prägend für Mackenrodt.

1.1. Verkehr

Überregionale Hauptverkehrsachse ist die südlich von Mackenrodt verlaufende B 41. Bahnanschluss an die Linie Bingen-Saarbrücken hat Mackenrodt im nahe gelegenen Idar-Oberstein. Durch den Ort führt die K 20, die dann im Siesbachtal an die K19 anschließt und bei Rötweiler in die B 41 mündet. Die K 20 wurde im Zuge von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Jahre 2013 in der Ortslage neu be-

festigt. Ergänzend zum Straßenausbau erfolgt aktuell die Neugestaltung des Dorfmittelpunktes mit Brunnen und Wartehäuschen.



Abbildung 1 Neugestaltung Dorfmittelpunkt

1.2. Demographische Situation

Die Nähe zu Idar-Oberstein, aber auch eine unkonventionelle und weitsichtige Bauleitplanung, haben die Bevölkerungszahlen in Mackenrodt entgegen dem Trend im Landkreis Birkenfeld, bis vor wenige Jahre steigen lassen. Erst seit 2005 ist ein leichter Bevölkerungsrückgang feststellbar. In Mackenrodt gibt es nahezu keine leer stehenden älteren Häuser. Ursächlich zu begründen ist dies mit einer aktiven Bezuschussung von Häusern die älter als 50 Jahre sind. Die Käufer solcher alter Häuser erhalten von der Gemeinde Mackenrodt einen einmaligen Zuschuss von 4.000 EUR je Kaufvertrag zuzüglich eines Zuschlages von 1.000 EUR je Kind, maximal 8.000 EUR.

Aktuell leben in Mackenrodt ca. 440 Bürgerinnen und Bürger. Mackenrodt zählt mit 89 Einwohner/km² zu den dünn besiedelten ländlichen Räumen.

1.3. Nutzung

Infolge des umfassenden Struktur- und Funktionswandels der Dörfer im ländlichen Raum hat die Wohnfunktion für Mackenrodt inzwischen überwiegende Bedeutung. Nachfragen nach Bauplätzen konnte in den vergangenen Jahren immer entsprochen werden. Mackenrodt hat mit dem Bebauungsplan „Auf der Zehwies“ am südlichen Ortsrand ein ausreichend großes Baugebiet ausgewiesen. Das insgesamt 36 Bauplätze umfassende Gebiet soll dem Gebot der finanziellen Vorsicht entsprechend und der doch eher mäßigen Nachfrage nach Bauplätzen aktuell, in Teilschritten umgesetzt werden. Im Zuge des Ortstraßenausbaues wurde bereits eine Zufahrt zum neuen Baugebiet ausgewiesen.



Abbildung 2 Zufahrt Baugebiet

Bis auf wenige gewerbliche Einzelunternehmer, die in der Regel mit familien-eigenen Arbeitskräften wirtschaften, sind keine Gewerbebetriebe in Mackenrodt vorhanden. Entsprechend fehlt auch die Ausweisung von Gewerbe- und Sonderflächen.

1.4. Sozialstruktur

Mackenrodt zeichnet sich durch eine rege Vereinstätigkeit aus, was Indiz für eine intakte Dorfgemeinschaft ist. Die Vereine selbst richten jährlich Feste aus, die meist picknickähnlichen und geselligen Charakter haben. Freiwillige Feuerwehr, Sportverein und Verschönerungsverein sowie ein Frauenverein sind hier zu nennen.

Insbesondere der Verschönerungsverein, überwiegend ein Trupp rüstiger Rentner, übernimmt viele Pflegepatenschaft in und um den Ort, sei es die Mahd von Wanderwegen, die Nistkastenpflege, das Säubern von Gräben oder die Dorfplatzpflege.

Die Gemeinde selbst richtet einmal jährlich ein Baublütenfest aus, welches sich aus der großzügig, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Birkenfeld, erstellten Streuobstwiese entwickelt hat.

Bürger sind bereit, sich aktiv bei der Durchführung öffentlicher Maßnahmen zu beteiligen. Dies ist ein hohes mögliches Potenzial, auch bei schwierigen finanziellen Verhältnissen, Projekte anzustoßen und umzusetzen.

Schul- und Kindergartenstandorte befinden sich im nahe gelegenen Idar-Oberstein. Gleiches gilt auch für die medizinische Versorgung und die Verbrauchsgüter des täglichen Bedarfs.

Räumlichkeiten für gemeindliche oder festliche Veranstaltungen sind in kleinerem Rahmen im Gemeindehaus und in größerem Rahmen im Sportlerheim vorhanden. Das Sportlerheim beherbergt zudem einen gastronomischen Betrieb, der jedoch aktuell ruht.

1.5. Qualität des Liegenschaftskatasters

In der Ortslage sind die liegenschaftsrechtlichen Gegebenheiten in erster Linie auf Urvermessungen (ca. 1836-1837) und vereinzelte Ergänzungsmessungen zurück zu führen. Im April 2014 erfolgt die Einmessung der Ortsstraße durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.

Für die sich im Westen und Osten an die Hauptstraße anschließenden Baugebiete der 70er Jahre (Wiesen-, Garten- und Flurstraße) bzw. aus den 80er Jahren (Kirchweg, Neuweg und Im Sonneneck) sind nahezu alle Grenzpunkte koordiniert und liegen in der Genauigkeitsstufe (GST) 2300 vor. Der Gebäudebestand ist nahezu vollständig im Liegenschaftskataster nachgewiesen. Ca. 10 kleinere Anbauten bzw. Nebengebäude sind nicht in der Liegenschaftskarte enthalten.

Im Außenbereich ist lediglich die Grenze entlang der K20 seit 1979/80 aufgrund einer Straßenschlussvermessung zusammenhängend koordiniert (GST 2300). Die unmittelbar an die Ortslage angrenzenden Flurstücke im nördlichen und östlichen Bereich der Gemarkung (Flur 6,7 und 9 tlw.) sind schmal parzelliert und zum Wegenetz hin oft direkt abgemarkt (Grundlage Urvermessung). Die Grenzpunkte sind nur vereinzelt koordiniert (GST 2300).

Gleiches gilt für die Waldparzellen (Flur 8, 9 tlw, 10, 11, 12), die sich im Norden, Osten und Süden anschließen und bis zur Gemarkungsgrenze hin erstrecken sowie für die Flure 5, 13 bzw. 14 westlich der Ortslage Mackenrodt bis an die Ortslage von Siesbach.

Die Flure 2 und 3 im Nordosten der Gemarkung wurden im Jahre 1962 im Rahmen einer Beschleunigten Zusammenlegung neu geordnet. Auch hier sind nur vereinzelt Grenzpunkte in der GST 2300 vorhanden.

Vergleiche zwischen Luftbildern und der Liegenschaftskarte haben ergeben, dass es im Außenbereich in mehreren Fällen zu Abweichungen im Gewässerverlauf (z. B. Siesbach) oder im Wegenetz gekommen ist.

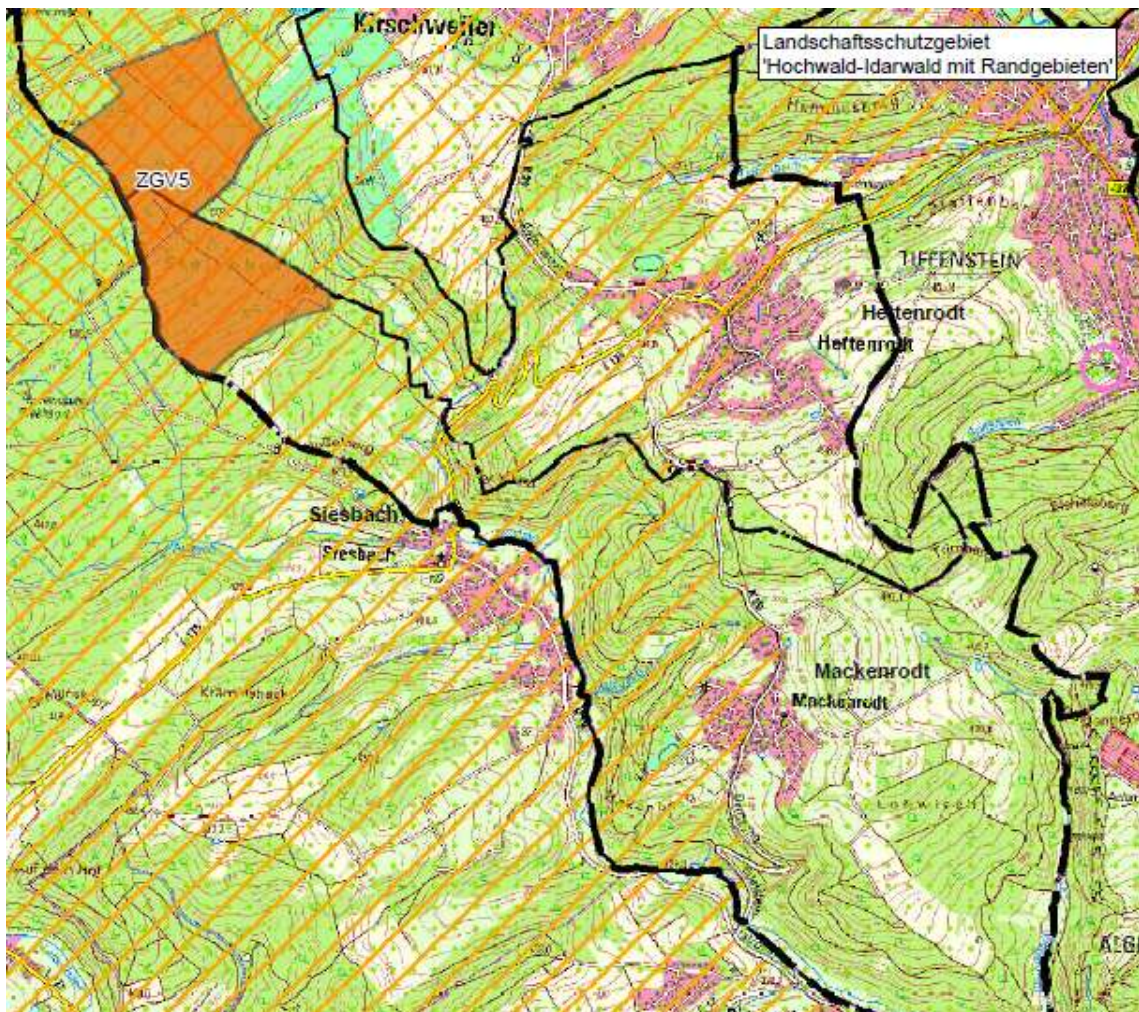
Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe gibt zu bedenken, dass aufgrund der besonderen wasserrechtlichen Bestimmungen und der damit verbundenen Aufwendungen möglichst kein Gewässer die Verfahrensgrenze bilden sollte. Insgesamt sieht das Vermessungs- und Katasteramt im Außenbereich aus vermessungstechnischer Sicht große Defizite und bittet um Beteiligung bei der abschließenden Festlegung der Verfahrensgrenze.

(Quelle: Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe vom 09.12.2013, Az. 192767/2013)

1.6. Vorhandene Planungen

Ein Dorferneuerungskonzept für Mackenrodt liegt nicht vor.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein –Teilfortschreibung Windkraft- vom 02.07.2012 gliedert die Windkraftflächen in Vorranggebiete (VR), Eignungsgebiete (EG) und zusätzliche Gebietsvorschläge (ZGV). Für Mackenrodt ist der zusätzliche Gebietsvorschlag Nr. 5 Mackenrodt-Hettenrodt (ZGV5) gemäß nachstehendem Auszug aus dem FLNP erfolgt. Es handelt sich um überwiegend gemeindeeigene Flächen im Waldgebiet der Feldlage Sielenheck am nordöstlichen Rand der Gemarkung Mackenrodt.



Karte 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein –Teilfortschreibung Windkraft- vom 02.07.2012

Ob eine Realisierung möglich ist, müssen noch weitere Untersuchungen und Planungen zeigen. Die Flächen liegen im Gebiet des Naturparks Saar-Hunsrück, der nördliche Bereich sogar in der Kernzone und im Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald. Aktuell gibt es seitens der Ortsgemeinde keine Bestrebungen Windkraftanlagen auf der Gemarkung zu errichten.

1.7. Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 FlurbG

Die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte mit Schreiben vom 30.07.2013. Mit gleichem Datum wurden auch die 10 nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine beteiligt.

Unter Bezug auf § 5 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wurden alle um eine Stellungnahme innerhalb eines Monats zum geplanten Flurbereinigungsverfahren gebeten.

Von den nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinen haben die Landes-Aktions-Gemeinschaft (LAG), der Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) geantwortet. Keiner der Vereine hat Einwände oder Anregungen zum Vorhaben vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind an den jeweiligen Abschnitten dieser PU eingearbeitet. Mit sämtlichen Nachbargemeinden die mit Teilflächen vom geplanten Verfahrensgebiet betroffen sind, wurden persönliche Gespräche geführt. Auch hier gab es keine Einwände. Bezüglich der Verfahrensgrenze im Bereich der bis an den Siesbach reichenden Grundstücke der bebauten Ortslage von Siesbach, findet am 16.04.2014 nochmals ein Informationsgespräch anlässlich einer Gemeinderatssitzung in Siesbach statt.

1.8. Durchgeführte Bodenordnungsmaßnahmen

In der Gemarkung Mackenrodt fanden bisher noch keine Bodenordnungsmaßnahmen statt.

1.9. Bodennutzung in Mackenrodt

Tabelle 1 Nutzungsarten der Gemarkung Mackenrodt

| Nutzungsart | Fläche in ha |
|---------------------------------------|--------------|
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | 128 |
| <i>Acker</i> | 60 |
| <i>Grünland</i> | 68 |
| Waldfläche | 320 |
| Wasserfläche | 2 |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche | 38 |
| Sonstige Fläche | 2 |
| Gemarkung Mackenrodt insgesamt | 490 |

Quelle: Statistisches Landesamt RLP u. eigene Auswertungen

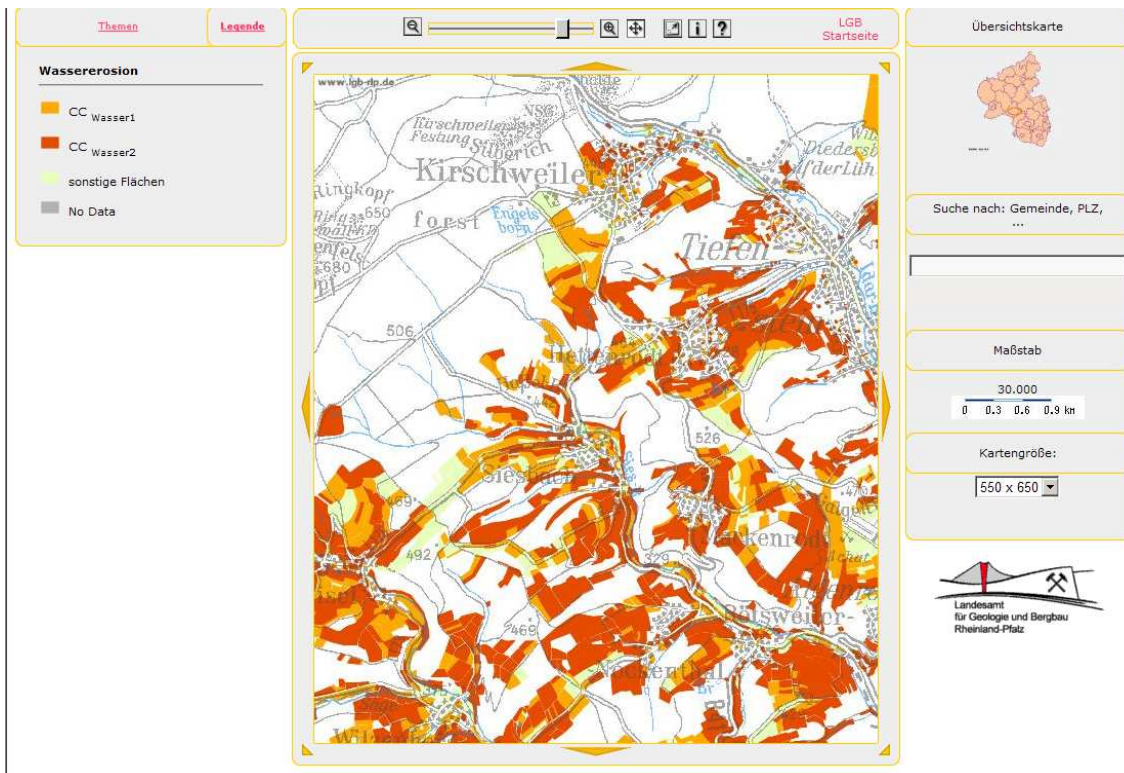
1.10. Oberflächengestalt

Tabelle 2 Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten

| Oberflächengestalt | Acker in % | Grünland in % |
|--------------------|------------|---------------|
| eben | 10 | 30 |
| geneigt | 40 | 40 |
| hängig | 30 | 30 |
| steil | 20 | |

1.11. Bodenerosion

Die Landwirtschaft hat die Bodenfruchtbarkeit und die Leistungsfähigkeit des Bodens nachhaltig zu sichern (§11 BBodSchG). Die potenzielle Erosionsgefährdung ist aufgrund der Hängigkeit der Böden relativ hoch. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass große Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Erosionskataster CCw1 und CCw2 eingestuft sind.



Karte 3 Erosionskataster

Im Zuge der Neuordnung ist darauf zu achten, dass insbesondere in den Ackerlagen die Bewirtschaftung quer zur Hangneigung erfolgen kann, dass pfluglose Bewirtschaftungssysteme präferiert werden und dass in erosionsgefährdeten Grünlandlagen kein Umbruch erfolgt.

1.12. Natürliche Ertragsfähigkeit

Tabelle 3 Durchschnittliche Hektarwerte

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Ha-Wert | 671 |
| Bereinigte Ertragsmesszahl | 35 |
| Jahreswärme | 7°C |
| Jahresniederschläge | 820 mm |
| Höhenlage: | 320-460 m, im Mittel 440 m ü.NN. |

1.13. Kauf- und Pachtpreise

Nach der digitalen Übersicht über die Bodenrichtwerte für Rheinland-Pfalz (BoRi-We Stichtag 01.01.2010) betragen die Kaufpreise für Ackerland 0,4 €/m², für Grünland 0,4 €/m² und 0,2 €/m² für Wald.

Für Wohnbauflächen werden 30 €/m² ausgewiesen.

1.14. Geologie

Den Untergrund des Planungsgebietes bilden im Wesentlichen paläozoische Sedimentgesteine.

Im östlichen Teilgebiet, um die Ortslage Mackenrodt handelt es sich dabei um typische Rotliegend-Abfolgen aus grobklastischen Sandsteinen und Konglomeraten im Wechsel mit Silt- und Tonsteinen. In die Gesteinsfolgen sind gelegentlich geringmächtige Kalksteinbänke oder Kohleflöze eingeschaltet. Innerhalb dieser Sedimentabfolgen treten lokal auch magmatische Gesteine auf, nämlich Andesite.

Etwa im Bereich der Ortslage Siesbach und westlich davon bilden ältere Gesteine des Devon den Felsuntergrund. Diese sind Tonschiefer, Grauwacken und quarzitisches Sandsteine. In Teilen des Verfahrensgebietes sind die vorgenannten Felsgesteine von verschiedenen mächtigen Hangschuttmassen überdeckt. Dabei handelt es sich um die Verwitterungs- und Umlagerungsprodukte der jeweils darunter anstehenden Gesteine.

Den unmittelbaren Untergrund der Talauen bilden meist sandig-lehmige Talauensedimente unterschiedlicher Mächtigkeit.

Ingenieurgeologie

In den vorhandenen Felsgesteinen ist die Stabilität des Baugrundes ganz wesentlich von dem jeweiligen Trennflächengefüge und dessen Orientierung im Bezug zur Geländeoberfläche abhängig.

Eine von Natur aus ungünstige Situation in Bezug auf die Hangstabilität liegt in den tonigen bis siltig-feinsandigen Gesteinspartien des Rotliegend vor. In diesen kaum wassergängigen Horizonten bilden sich durch Wasseraufstau und dadurch

induzierter Verringerung des Schwerwiderstandes speziell an den Schichtgrenzen potenzielle Gleitflächen. Bei ungünstiger Lagerung (hangparalleles Schichteinfallen, ungünstige Trennflächenverschnidungen) kann es so bereits bei geringen Eingriffen in das Hanggleichgewicht zu Rutschungen kommen. Besonders in diesen Bereichen sollten Eingriffe in die Hangmorphologie (Hanganschnitte, Auffüllungen, Flächenplanierungen) nicht ohne vorherige zweckmäßige Erkundung des Baugrundes vorgenommen werden. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (konzentrierte Versickerung von Oberflächenwasser o.ä.) sollten möglichst vermieden werden.

Im Unterschied zu den vorgenannten Ton- und Siltsteinen sind die Sandsteine und Konglomerate bei entsprechender Lagerung, als stabiler Baugrund anzusprechen. Gleiches gilt für die devonischen Gesteinsabfolgen und die Magmatite. In den Talauen sind grundsätzlich oberflächennahe Grundwasserstände anzunehmen. Die sandig-lehmigen Sedimente der Talauen sind i.d.R. gering tragfähig und stark verformbar. Gleiches gilt für lehmigen Hangschutt.

Bodenkunde

Im Untersuchungsgebiet sind überwiegend Braunerden aus Schluff zu finden, die in den höheren Hanglagen (östl. der Ortslage) in gering mächtigere Regosole aus Schluff übergehen.

Nach Gemarkungsbereich gegliedert finden sich folgende Böden:

- Bereich Sielenheck: kalkfreie, tiefgründige Braunerden, die in den östl. Lagen in mittelmächtige Regosole übergehen
- Um die Ortslage und Quellgebiet des Dalbaches: Regosole mit mittlerem Grusanteil aus Schluff und Tonstein des Unterrotliegenden, mittlerer Mächtigkeit und kalkhaltig
- Westlicher Rand des Planungsgebiet, Bereich Dalbach und Hakenberg: Mittelmächtige kalkhaltige Braunerden
- Bereich Lohwisch: kalkfreie mittelmächtige Braunerden aus Schluff
- Täler: Kolluvisole und vom Grundwasser beeinflusste Auenböden

Die landwirtschaftlichen Böden weisen eine geringe (Höhenrücken, Hanglagen) bis hohe nutzbare Feldkapazität (Talauen, Senken) auf, besitzen eine mittlere Mächtigkeit und verfügen über mittleres bis hohes Ertragspotenzial.

Quelle: (Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 19.08.2013)

2. Landwirtschaft

Die einzelbetrieblichen Erhebungen erfolgten von März 2013 bis Juni 2013.

2.1. Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen

Befragt wurden insgesamt 6 Landwirte. Die 2 Haupterwerbsbetriebe teilen sich im Wesentlichen die Nutzflächen um die Ortslage herum und bewirtschaften über 75 % der Gemarkungsfläche. In der Talau des Siesbaches und nördlich von Siesbach finden sich überwiegend Bewirtschafter aus Siesbach und Rötweiler-Nockenthal. Die Betriebe haben teilweise schon Nutzflächen untereinander getauscht, so dass trotz der kleinteiligen Eigentumsstruktur Besitzstücke vorhanden sind, die agrarstrukturell als gut zu bezeichnen sind. Im Schnitt liegen die Schlaggrößen bei den Haupterwerbsbetrieben bei 3 ha und bei den Nebenerwerbsbetrieben bei 1,6 ha. Bis auf einen Bio-Betrieb wirtschaften die anderen konventionell. Bei zwei weiteren Betrieben wäre die Umstellung auf Bio-Betrieb problemlos möglich, da eh nicht oder kaum gedüngt wird und der Viehbesatz so niedrig liegt, dass bei Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise keine Futterknappheit zu befürchten wäre.

Die meisten Betriebe sind mit Grünlandflächen in PAULa-Programmen, ein Betrieb zudem mit dem Ackerbau im Programm „Vielfältige Fruchtfolge“. Wintergerste, Triticale, Winterweizen und Raps sind die Leitkulturen des Ackerbaues.

2.1.1. Größenstruktur der Betriebe

Drei Betriebe bewirtschaften mehr als 100 ha, zwei Betriebe liegen zwischen 20 und 50 ha Betriebsfläche und einer auf Hobbyniveau, also unter 5 ha. Die größeren Betriebe gaben alle an noch Flächen aufstocken zu wollen, ein Betrieb wird demnächst aufgeben. Die Flächennachfrage übersteigt das mittelfristig sich ergebende Angebot.

2.1.2. Altersstruktur der Betriebsleiter

Die Betriebsleiter sind mit durchschnittlich 57 Jahren im Haupterwerb und 55 Jahren im Nebenerwerb relativ alt. Eine gesicherte Hofnachfolge gaben nur zwei Betriebe an.

2.1.3. Pachtflächen

In der Gemarkung Mackenrodt beträgt der Anteil der Pachtflächen rd. 61 v. H. an der LN und liegt damit auf Bundesniveau. Ungewöhnlich hoch ist dabei der Anteil der Eigentumsflächen bei den Haupterwerbsbetrieben, die immerhin 52 ha oder rd.41% der Acker- und Grünlandfläche der Gemarkung besitzen. In Rheinland-Pfalz liegt die Pachtquote bei rd. 65%.

Die größeren Betriebe wirtschaften auch auf Flächen in Nachbargemeinden und hier meist auf Pachtflächen. Bezogen auf die Gesamtbetriebsfläche liegt daher der Pachtflächenanteil bei knapp 79 % und damit auf einem für Realteilungsgebiete bekannt hohen Niveau.

2.1.4. Tierhaltung

In den Betrieben werden rd. 120 Kühe, 200 Rinder, 800 Mastschweine und 160 Schafe/Ziegen und einige Damtiere gehalten. Der Viehbesatz ist mit 0,6 GV/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche gering. Auch bezogen auf die Futterfläche liegt der Viehbesatz mit 0,9 RGV/ha sehr niedrig.

Darüber hinaus gibt es noch einen Pferde haltenden Betrieb, der in die Befragung jedoch nicht einbezogen war.

2.2. Flurstruktur

Tabelle 4 Flurstruktur

| | | |
|------------------------------|--------|---------------------|
| Schlaglänge im Durchschnitt: | 250 m | von 100 m bis 500 m |
| Durchschnittl. Schlaggröße | 2,5 ha | |

Die Schläge sind unwirtschaftlich geformt und vielfach von den Katastergrenzen abweichend. Vielfach sind die Schläge schon jetzt durch natürliche Grenzen begrenzt. Das Führen der landwirtschaftlichen Flächenregister ist aufgrund von wechselnden Nutzungsarten in einzelnen Parzellen, auf teilweise fehlendem Eigentums- und damit Pachtbeweis und aufgrund von unwirtschaftlichen Formen mit Teilflächenbewirtschaftung sehr schwierig und oftmals mit Fehlern behaftet. Zudem sind viele Erschließungswege nicht katastriert und laufen über die Eigentumsflächen der privaten Flächeneigentümer. Das Hauptwegenetz ist bituminös befestigt und ausreichend.

Kleinere Ergänzungen sind noch erforderlich. Wegeaufhebungen begrenzen sich überwiegend auf die Aufhebung von Katasterwegen, die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden sind. Teilweise müssen an Waldrändern neue Wendewege ausgewiesen werden.

3. Forstwirtschaft

In Mackenrodt dominiert nach Besitzarten der Genossenschaftswald mit rd. 125 ha, gefolgt vom Gemeindewald mit rd. 84,5 ha, dem Privatwald mit rd. 91 ha und 4 Staatswaldflächen mit 16,5 ha. Die Kommunal- Genossenschafts- und Staatswaldflächen sind überwiegend in großen, zusammenhängenden Blöcken arroniert und werden auch regelmäßig forstwirtschaftlich genutzt. Die Privatheckengesellschaft Mackenrodt ist satzungsgemäß die Gemeinschaft der Miteigentümer des zu ihr gehörenden forstwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die Gemeinschaft besteht aus 23 Anteilen zu je 4/92tel. Überwiegender Eigner ist die Ortsgemeinde mit 77/92tel Anteilen. Daneben gibt es derzeit noch 4 weitere private Eigentümer. Die Heckengesellschaft wird von einem Privatwaldbetreuer beraten, der in engem Kontakt zum Forstamt Birkenfeld steht.

Der nicht genossenschaftlich organisierte Privatwald der Mackenrodter Bürger befindet sich überwiegend in der Feldlage „Im Lohwisch“ südöstlich der Ortslage. Hierin eingestreut befindet sich auch einiger Streubesitz der Gemeinde Mackenrodt. Im Privatwald liegt die durchschnittliche Parzellengröße bei 0,1 ha. 215 vorläufige Ordnungsnummern sind im Privatwald derzeit vorhanden. Die Hälfte dieser

Eigentümer besitzt nur eine Parzelle. Weiterer Privatwald der Gemarkung Mackenrodt befindet sich östlich des Siesbachtals in der Lage Boxberg und am nordwestlichen Gemarkungsbereich in der Lage Sielheck. Hier sind überwiegend Siesbacher Bürger Eigentümer der Flächen. Während in der Lage Sielheck augenscheinlich noch aktiv Forstwirtschaft betrieben wird und sich dort auch Wert tragende Bestände befinden, ist der Boxberg ein nach Süden ausgerichteter Hang auf dem im wesentlichen Eichen und einige Hainbuchen zu finden sind. Im Boxberg ist in den vergangenen Jahren keine nennenswerte Nutzung erfolgt.

3.1. Planungsziele Wald

Der Wald genießt in der breiten Bevölkerung einen hohen Stellenwert für den Klimaschutz durch seine CO₂ –Bindung, als Schutzgut zum Erhalt der gewohnten Lebensumgebung, als Erholungsgebiet und Frischluftzelle für den Naherholungs-suchenden, aber auch für den mit der forstlichen Nutzung des Waldes verbundenen Bewirtschafter, als Arbeitsplatz und Wirtschaftszweig.

Nach Untersuchungen aus dem Jahr 2012 sind, um auch zukünftigen Generationen den Wald zu sichern, der naturnahe Waldbau, der Waldumbau und Pflegeein-griffe die beste Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Erforderliche Anpassungsstrategien können nur vom wirtschaftenden Eigentümer umgesetzt werden, der hierzu aber eine ausreichende Waldstruktur benötigt.

3.2. Waldflurbereinigung

Ziel der Flurbereinigung ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung (§ 1 FlurbG). Die Aufgabe der Flurbereinigung ist, Maßnahmen zu treffen, welche die Grundlage der Wirtschaftsbetriebe verbessern, den Arbeitsaufwand vermindern und die Bewirtschaftung erleichtern. Dies kann erreicht werden durch eine Neueinteilung zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes, durch die Schaffung von Wegen und gemeinschaftlichen Anlagen und Boden verbessernde, landschaftsgestaltende Maßnahmen. Die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes geschieht unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten, der allgemeinen Landeskultur, der Landentwicklung und dem Wohl der Allgemeinheit (§37 FlurbG).

3.3. Wirtschaftliche Nutzung des Waldes

Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, ist vorrangiges Ziel der meisten Privateigentümer. Bodenordnung führt regelmäßig zu einer Aktivierung des Bodenmarktes. Bisher nicht oder wenig genutzte Flächen wandern zu potenziellen Bewirtschaftern.

Diese Veränderung bewirkt zwangsläufig auch eine Bündelung des Holzangebotes und ermöglicht es dem Bewirtschafter größere Holzabnehmer als Geschäftspartner zu gewinnen oder seine Verhandlungsposition zu verbessern. Größere Holz-mengen mit einem breiten Sortiment lassen nach Auffassung von Fachleuten^{1,2} einen um rd. 5 €/Fm höheren Holzerlös erzielen.

Fehlende Ortskenntnis, aber auch steigende Entfremdung der oftmals beruflich bedingt, abgewanderten Jugend bewirken ein Umdenken von der bisherigen Holznutzung in Eigenleistung, hin zu maschinellen Lösungen durch Holzeinschlag- und Holzrückeunternehmen. Die geplanten Verbesserungen der Erschließung lassen künftig kürzere Rückewege und damit verbunden auch geringere Rückekosten erwarten, die nach Erschließungszustand und Rückeaufwand zwischen 2 €/Fm und 4 €/Fm angenommen werden können.

Die Zusammenlegung von Waldgrundstücken verringert die Entfernung zwischen einzelnen Parzellen. Zudem wird mit Verbesserung des Wegenetzes eine schnellere Erreichbarkeit der Waldflächen gewährleistet. Wegebaumaßnahmen sind in der Lage Sielheck und im Bereich Lohwisch erforderlich. Die Hauptabfuhrwege können angehalten werden. Überwiegend reicht die Ausweisung von Erdwegen als Erschließungsmaßnahme aus. Lediglich in der Lage Sielheck ist der Neubau eines Schotterweges zur Erschließung des Privatwaldes erforderlich. Die derzeitige Trasse (siehe nachstehendes Bild) ist nur mit schwerem Gerät oder nur in Zeiten von Frost oder großer Trockenheit nutzbar.



Abbildung 3 derzeitige Trasse Schotterweg in der Lage Sielheck

Ein Ausbau als Rückeweg ist ausreichend. Die Wegebaumaßnahmen können im Zuge der geplanten Flurbereinigung noch variiert werden. Die Festlegung des Wegeausbaues erfolgt dann im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und den Gemeinden.

Eine weitere Verdichtung des Wegenetzes ist über einen Ausbau des Rückewegenetzes in Abhängigkeit der Abfindungsgestaltung kaum erforderlich. Insbesondere im Lohwisch würde ein Freischlagen der in den Karten dargestellten Wege ausreichen, um eine innere Erschließung zu gewährleisten. Für die Holzabfuhr würde sich hier eine dem Wald vorgelagerte, gemeindeeigene Fläche als Lagerplatz anbieten. Die Fläche ist über bituminös befestigte Wirtschaftswege erreichbar.

Zusammenlegung von Grundstücken bewirkt immer eine Reduzierung der Grundstücksrandeffekte, was zu verbesserter Grundstücksnutzung führt.



Beeinträchtigungen durch Schattenwurf können reduziert oder vermieden werden. Zudem ergeben sich geringere Kosten bei einer Einzäunung von Junganlagen.

Durchforstungen werden im Privatwald fast gar keine vorgenommen. Die Schaffung größerer Besitzstücke lässt hier eine Steigerung bei Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen erwarten. Der Wertschöpfungsbeitrag

aus solchen Maßnahmen ist gering, da das Schwachholz nur geringen Holzerlös bringt. Mittelfristig zahlen sich hingegen die Durchforstungen aus.

Die Verbesserungen für das Grundeigentum gliedern sich in Verbesserung des Liegenschaftskatasters, eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes für das Grundbuch, eine Sicherung der Holzbodenwerte in Folge verbesserter Flurstücksform und Zuwegung und eine Verbesserung der Rechtssicherheit durch die Legitimation der Eigentümer und die Steigerung der Eigentumsklarheit. Flächen, die in Folge unbekannter Eigentumsverhältnisse nicht nutzbar waren, finden wieder einen Bewirtschafter. Nach BMS Consult (2012) führt die Verbesserung der Eigentumsklarheit zu einem Wertschöpfungsansatz von jährlich 75€/ha.

Im Rahmen einer Flurbereinigung kann der Bodenverkehr durch die Möglichkeiten des Landverzichtes nach § 52 FlurbG erleichtert werden. Hier sind Einsparungen für die Eigentümer von 300 €/ha möglich. Es ist davon auszugehen, dass rd. 10 % der Privatwaldflächen den Besitz wechseln werden, was einer Fläche von rd. 10 ha entspricht.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Waldmehrung im Untersuchungsgebiet nicht wünschenswert. Die vorhandenen wenigen Offenlandflächen (Waldwiesen für Wildfütterung und Wiesentälchen) -sollen aus Gründen der Biodiversität erhalten bleiben.

4. Naturschutz und Landespflege, Schutzgebiete

4.1. Schutzgebiete und Objekte

Im Untersuchungsgebiet ist laut Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (online-Abfrage April 2013) der Naturpark Saar-Hunsrück als Schutzgebiet ausgewiesen. Er erstreckt sich westlich der K 20 und umfasst somit etwa die westliche Hälfte des Untersuchungsgebietes.

Das gesamte Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Hochwald-Idarwald mit Randgebieten.

Weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht bestehen nicht.

4.2. Europäische Schutzgebiete Natura 2000

Im Planungsgebiet befindet keine Schutzgebiete nach europäischem Recht (Vogelschutzgebiet, FFH- Gebiet)

4.3. Biotopkartierung

In der amtlichen Biotopkartierung sind als schützenswerte Flächen die Bachtäler (Siesbach, Gauelsbach, Dalsbach) ausgewiesen. Hier sind die naturnahen Bachläufe kartiert, im Bereich der breiten Talmulden auch die angrenzenden Feuchtwiesen. Insbesondere im mittleren Siesbachtal liegen mehrere großflächige Feuchtwiesen-Komplexe.



Westlich der Ortslage wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Birkenfeld eine großzügige Streuobstanlage geschaffen. Ca. 150 alte Bäume und mittlerweile rd. 150 neue Obstbäume, vielfach historische Sorten und nahezu ausschließlich Hochstämme werden dort gepflegt und erhalten. Viele der Parzellen sind noch in Privatbesitz. Die Gemeinde strebt im Zuge des Bodenordnungsverfahrens den Eigentumserwerb an. Für das neu geplante Baugebiet „Auf

der Zehwies“ soll hier der landespflegerische Ausgleich erfolgen. Die Obstwiese ist mittlerweile auch als Biotop kartiert.

In den Gemeindewaldflächen südlich und südöstlich von Mackenrodt sind ältere Eichen- und Eichenmischwälder ausgewiesen.

4.4. Kurzbeschreibung von Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen den Großlandschaften „Hochwald-Idarwald“ und „Nahetal“. Während der nördliche Teil der Gemarkung Mackenrodt im Hochwald-Gebiet liegt, wird der Mittel- und Südteil der Gemarkung dem Landschaftstyp der „waldbetonten Mosaiklandschaft“ zugeordnet.

Die Ortslage Mackenrodt befindet sich auf einer Anhöhe. Sie ist von einer halboffenen Agrarlandschaft umgeben. Hieran schließen sich ausgedehnte Wäldern an.

Landschaftsprägend sind die Fließgewässer (Siesbach, Gauelsbach, Dalsbach). Sie gliedern die Landschaft in Mulden, bewaldete Hänge und Hochlagen. Der Siesbach und der Gauelsbach bilden zugleich auch die Grenzen zu den Nachbargemarkungen.



Abbildung 4 Fließgewässer

Besonders hervorzuheben sind aus landschaftsökologischer Sicht die breiten offenen Talmulden des Siesbaches entlang der K 19. Auch die Talwiesen beiderseits des Gauelsbaches sind hier erwähnenswert.

Im Planungsgebiet sind 2 archäologische Fundstellen bekannt, am nördlichen Ortseingang ein Fund aus der römischen Kaiserzeit und ein Hübelgrab im Gemeindewald oberhalb Mackenrodt.

4.5. Wasserwirtschaft - Wasserschutzgebiete

Für den Siesbach liegt ein verbindlicher Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan vor. Hierin sind alle Maßnahmen enthalten, die zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes erforderlich sind. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen ist aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung zwingend erforderlich. Die Behördenverbindlichkeit des Bewirtschaftungsplanes wurde im Staatsanzeiger Nr. 48 vom 21.12.2009 S. 2242 veröffentlicht.

Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

4.6. Altlasten

Im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet bzw. im angrenzenden Nahbereich sind folgende Altablagerungen kartiert:

| Lfd. Nr. | Ablagerungsstelle | Registrierungsnummer | Flur/Parzellen |
|----------|---------------------------------|----------------------|------------------|
| 1 | Mackenrodt, In der Dorfwies | 134 03 052 – 0201 | 15/ 116, 118-127 |
| 2 | Mackenrodt, Auf dem Langenacker | 134 03 052 – 0202 | 15/ 19/1 |
| 3 | Mackenrodt, Sportplatzparkplatz | 134 03 052 – 0203 | 15/ 8/2, 19/1 |
| 4 | Mackenrodt, Auf dem Graben | 134 03 052 – 0204 | 9/ 15/1, 14 |

II. Entwicklungs- und Planungsziele

1. Ziele der Landesentwicklung und vom Regionalen Raumordnungsplan

Nach dem Landesentwicklungsprogramm vom 14.10.2008 (LEP IV) sollen die ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung der landschaftstypischen Eigenarten, insbesondere der Kulturlandschaften, weiterentwickelt werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umweltsituation, des Tourismus, sowie der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen wird angestrebt.

Für das Planungsgebiet gilt der Regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe in seiner Fassung vom 24. Mai 2004. Hier sind im Bereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ein Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wald sowie mehrere Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Innerhalb der Vorranggebiete für Arten- und Biotopschutz sind raumbedeutsame Maßnahmen und Vorhaben nicht zulässig, wenn sie dem Ziel „Sicherung und Entwicklung eines kohärenten regionalen Biotopsystems“ entgegenstehen. Hierzu zählen insbesondere Bebauung im Sinne von Besiedlung, Zerschneidungen funktional zusammenhängender Lebensräume durch Verkehrsstraßen, Freizeitgroßprojekte sowie Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt, die nicht ausgleichbar sind.

Nationalpark Hunsrück

Nördlich des Verfahrensgebiets im Bereich des Gemeindewaldes der Lage Sielheck reicht der geplante Nationalpark bis auf etwa 100 m an die Gemarkungsgrenze Mackenrodt heran. Die Gemeinde Mackenrodt unterstützt die Bestrebungen des Landes auf Ausweisung des Nationalparkes und ist bereit den dort befindlichen Gemeindewald gegen eine vergleichbare Staatswaldparzelle zu tauschen. Entsprechende Staatswaldflächen befinden sich im geplanten Verfahrensgebiet. Wie aus dem Konzept der Landesregierung zu ersehen ist, setzt das Land auf Bodenordnungsverfahren in der Nationalparkregion einen besonderen Schwerpunkt.

2. Agrarstrukturelle Entwicklungsziele

Ziel der Agrarpolitik ist der Erhalt, bzw. die Entwicklung von leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und nachhaltig umweltgerecht wirtschaftenden Betrieben der Landwirtschaft.

Wesentliches Instrument zur Strukturverbesserung ist hier die ländliche Bodenordnung. Dabei sind die „Leitlinien – Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz“ besonders zu berücksichtigen.

Zielgrößen nach den Leitlinien sind Schläge von ca. 10 ha, und Schlaglängen von 400-600 m. Die vorhandenen Schlaggrößen von durchschnittlich 2,5 ha liegen bereits auf gutem Niveau, jedoch unter den vorgenannten Zielgrößen. Neben den

Bewirtschaftungshindernissen führt die Schlagbildung aus einer Summe von mehreren Flächen und insbesondere von Teilflächen von Flurstücken vielfach zu mit Fehlern behafteten Grundstücksverzeichnissen, die im Rahmen der Agrarförderung Anlass zu Beanstandungen geben.

Die vorhandene Wegeerschließung in der Feldlage ist als gut zu bezeichnen. Vereinzelt sind noch Ergänzungen im Wegenetz bzw. im Ausbau erforderlich. So ist ein Ausbau des vorhandenen Schotterweges in der Feldlage „An Röth“ wegen den bei Starkregenereignissen regelmäßig auftretenden hohen Erosionsschäden geplant. Dieser Weg dient neben der Erschließung für die Landwirtschaft auch als Abfuhrweg für den unterhalb liegenden Wald der Privatheckengesellschaft Mackenrodt. Ob dieser Weg schwer befestigt werden kann bleibt dem Flurbereinigerungsverfahren vorbehalten.

Ebenfalls ausgebaut werden soll der Wirtschaftsweg im Süden der Ortsgemeinde, aus dem immer wieder Erd- und Steinmaterial in das Neubaugebiet gespült werden, wie nebenstehende Aufnahme zeigt.



Weitere Wegebaumaßnahmen sind in der Feldlage nur im Bereich der Erschließung des Grünlandes einschließlich der sich dort befindenden privaten Teichanlage in der Feldlage Wolfskaul bzw. Bauersdell erforderlich. Vereinzelt ist eine Verbesserung der Fahrbarkeit an Wegen noch nötig.



Der erforderliche Wegebau im Wald ist bereits in Kapitel 3.2 beschrieben. Vielfach reicht, wie nebenstehende Aufnahme zeigt, eine Aufweitung bzw. das Freischneiden bestehender Wege oder Gassen.

3. Regionale und kommunale Vorhaben

Die Gemeinde Mackenrodt hat auch für die Ortslage die Flurbereinigung beantragt. Wesentliche Ziele sind:

- Die Neuregelung der Grenzen zur Beseitigung baulicher Missstände, insbesondere im Bereich der Ringstraße
- Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion
- Regulierung von Überwegerechten
- Umfassende Erschließung des Ortskerns und Regelung bislang nicht katastrierter Wege, z.B. dem Bürgermeisterkanal
- Stärkung der Dorfgemeinschaft

Im Vordergrund von Bodenordnungsmaßnahmen stehen die zweckmäßige Gestaltung der Grundstücke im Hinblick auf ausgeübte und geplante bauliche und sonstige Nutzungen, sowie die Regelung der rechtlichen Verhältnisse. In die Ortslagenregulierung sollte nur der alte Ortskern einbezogen werden, die Bereiche der Bebauungspläne „Auf der Bitz“ und „Im Kurzstück“ sollten ausgeschlossen bleiben, da es hier keinen Regulierungsbedarf gibt.



Nebenstehender Ausschnitt aus der Ortslage von Mackenrodt zeigt den Regulierungsbedarf am Beispiel eines alten Fußpfades, der wie zu ersehen ist, teilweise überbaut ist und quer durch die Hofanwesen und Flurstücke verläuft. Eine Nutzung des Weges ist örtlich nicht mehr möglich.

III. Vorschläge für Maßnahmen der Landentwicklung

1. Notwendigkeit, Zeitpunkt und Verfahrensart

Die Sicherung der Erschließung, Regelung der Rechtsverhältnisse, Erneuerung des Katasternachweises im Bereich des Urkatasters und Umsetzung der Regulierungsmaßnahmen in der Ortslage erfordern eine Bodenordnung.

Vor Anordnung eines Verfahrens nach dem FlurbG soll vorab in einer öffentlichen Versammlung die Akzeptanz der Grundstückseigentümer abgefragt werden. Die Befragung fand anlässlich einer Informationsveranstaltung über Möglichkeiten der Bodenordnung am 23.01.2014 in Mackenrodt statt. Das Abstimmungsergebnis lautete 26 ja, 1 nein und 3 Enthaltungen.

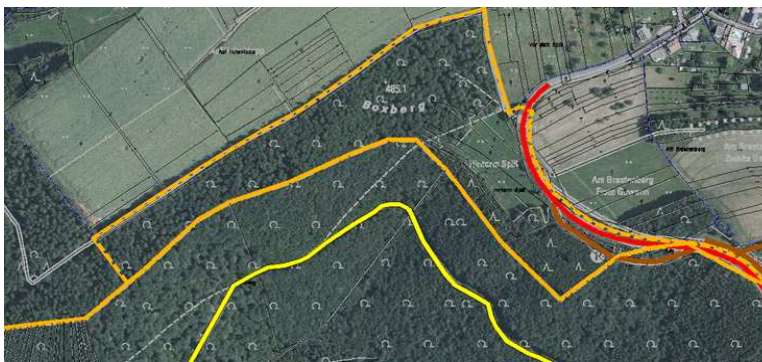
In Mackenrodt sollen Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ermöglicht oder ausgeführt werden. Die Einleitung eines **Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs.1 Nr.1 FlurbG** wird vorgeschlagen.

2. Zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit darauf zu achten eine Grenzfeststellung möglichst zu vermeiden. Nach Nr. 4.4 des Rundschreibens zur Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Flurbereinigungsbehörde in Bodenordnungsverfahren (ZusVermFlurb vom 13.08.2004) kann auf eine Bestimmung und Abmarkung der Gebietsgrenze verzichtet werden, wenn

- die Gebietsgrenze nicht gleichzeitig Neuvermessungsgrenze ist,
- eine Verlagerung des Besitzstandes in der Örtlichkeit nicht stattgefunden hat und
- die Gebietsgrenze entlang der Außengrenze von gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen wie z.B. Eisenbahnen, Straßen, Wegen etc. verläuft.

Das bedeutet, dass es zweckmäßig ist, die Gebietsgrenze im Siesbachtal entlang der K19 zu legen, was, soweit möglich, beachtet wurde.



Für den an die Gemarkung Hettenrodt angrenzenden Bereich wäre es zweckmäßig das Verfahrensgebiet bis an die Feld-Wald-Grenze auszuweiten und dann die

Grenze entlang der K20 zu führen.

Das Verfahrensgebiet wurde so abgegrenzt, dass alle geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet liegen und die Ortslage Mackenrodt eingebunden ist. Nicht flurbereinigt werden müssen die Baugebiete „Auf der Bitz“ und „Im Kurzstück“, die aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen sind. Das Neubaugebiet „Auf der Zehwies“ sollte vorläufig im Verfahrensgebiet bleiben. Da das Baugebiet von den Katastergrenzen abweicht, ist eine Sonderung der Flächen innerhalb des Verfahrens oder aber auch die Übernahme einer Grenze, die von einem Vermessungsbüro hergestellt wird, kostengünstiger möglich.

Im Bereich der Ortslage von Siesbach ist es zweckmäßiger die hinter den Häusern gelegenen Flächen des Siesbachtals in einem eventuellen Verfahren der Gemeinde Siesbach zu bereinigen, da hier nahezu ausschließlich Siesbacher Bürger Eigentümer sind und Besitzverzahnungen zu den sonstigen Grünlandbereichen nicht oder in nur sehr geringem Umfang vorliegen. Gleiches gilt für die südlich der B 41 liegenden Grünlandflächen, welche überwiegend im Eigentum von Bürgern aus Rötweiler oder Oberbrombach sind. Bei Bedarf können hier Tausche in das Flurbereinigungsgebiet über parzellare Zuziehung erfolgen. Im Osten des Verfahrensgebiets wird die Verfahrensgrenze in die Waldflächen der Stadtgemeinde Idar-Oberstein gelegt. Durch großzügige Sonderungen dieser Flächen können erhebliche Einsparungen bei Herstellung der Vermessungsgrenze erfolgen. Die Flächen, die ausschließlich aus vermessungstechnischen Gründen in das Verfahrensgebiet einbezogen werden, sind im Verfahren vom Landabzug und den Kosten frei zu stellen. Dies wären rd. 22 ha Wald der Stadt Idar-Oberstein und rd. 21 ha Wald der Ortsgemeinde Siesbach

Tabelle 5 Nutzungsarten im PU-Gebiet:

| Nutzungsart | Fläche in ha |
|------------------------------------|--------------|
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche | 134 |
| Waldfläche | 340 |
| Wasserfläche | 10 |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche | 12 |
| Sonstige Fläche | 10 |
| Verfahrensgebiet insgesamt | 506 |

3. Landespflegerische Ziele

Als fachliche Grundlage für die landespflegerischen Ziele dienen die Informationen des Landesamtes für Umweltschutz in der „Planung vernetzter Biotopsysteme für den Landkreis Birkenfeld“. Das Planungsgebiet ist dort zwar nicht in der Prioritätenkarte aufgeführt. Die Zielkarte (Entwicklung von Biotopen) weist jedoch die beiden dominierenden Talräume aus. Hier sind die Fließgewässer mit den Wiesen und Weiden weiterzuentwickeln.

Ebenso weisen die Biotopkartierung (Landschaftsinformationssystem) und die eigene Bestandsaufnahme nach, dass diese Talräume mit ihren vielfältigen Mager-

wiesen, Feucht- und Nasswiesen besonderen ökologischen Wert haben. Die meisten dieser Grünlandflächen sind bereits jetzt nach § 30 (2) BNatSchG geschützt.

Daher wird vorgeschlagen, die weitere Bewirtschaftung der vielfältig vorhandenen Wiesen und Weiden in den Talauen des Siesbaches und des Gauelsbaches zu unterstützen. Hierzu fand am 20.06.2013 ein Ortstermin mit dem zuständigen Biotopbetreuer, Herrn Birger Führ, statt. Hier wurde als Ziel vereinbart, die bestehenden Verträge im Vertragsnaturschutz durch neue Vertragsabschlüsse im Programm PAULa zu ergänzen.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Birkenfeld im Juni 2013 gibt es derzeit keine konkreteren Planungsabsichten für das Planungsgebiet.

Da das Planungsgebiet landschaftsökologisch gut ausgestattet ist, werden landespflegerische Neuanlagen in Form von Gehölzpflanzungen als weniger erforderlich angesehen.

IV. Kosten und Finanzierung

1. Voraussichtlich entstehende Ausführungskosten

Bei der Aufstellung des Maßnahmenplanes dürfen die zuwendungsfähigen Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens die Obergrenze von 5000 Euro/ha bearbeiteter Fläche im Dorfbereich sowie 1200 Euro/ha im ausschließlich landwirtschaftlichen Bereich nicht überschreiten.

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forsten vom 28.06.2011 in Verbindung mit dem Erlass des MULEWF vom 26.08.2011.

Nach Nr. 4.1.4. Absatz (e) der o.a. VV können für Dorfflurbereinigungen Zuschüsse bis zu 65 v. H. zzgl. 10 % Zuschlag für LEADER-Gebiet, mithin 75 % gewährt werden.

Für die Feldlage ergibt sich nach Nr. 4.1.4 der o.a. VV in Verbindung mit Teil 6 Nummer 6 eine Finanzierung mit 85 % Zuschuss und 15% Eigenleistung. Für die Waldbereiche gilt eine Zuschussobergrenze von 80 %.

Der Finanzierungsvorschlag gilt vorbehaltlich einer im späteren Verfahren noch einzuholenden Genehmigung der ADD zu dem dann verbindlich aufgestellten Finanzierungsplan.

| | Feldlage | Wald | Ortslage |
|---|-----------------|-------------|-----------------|
| Verfahrensgebiet insg. ha, davon | 144 | 350 | 12 |
| anrechenbare (Kosten tragende) Nutzfläche ha | 144 | 250 | 12 |
| Zuwendungsfähige Ausführungskosten € | 122.000 | 200.000 | 36.000 |
| Je ha anrechenbare Nutzfläche € | 871 | 800 | 3000 |
| Eigenleistung insgesamt € | 18.300 | 40.000 | 12.600 |
| je ha/Gehöft anrechenbare Nutzfläche bzw. rd. 150 Gehöfte € | 131 | 160 | 240 |
| Zuschüsse insgesamt € | 103.700 | 160.000 | 23.400 |
| je ha anrechenbare Nutzfläche € | 740 | 640 | |

3. **Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation der geplanten Investitionen**

Die Bodenordnung trägt wesentlich zu dem von der Politik verfolgten Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und damit einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Landwirtschaft bei.

Die **Vorteile für die Eigentümer** liegen in der Schaffung klarer Eigentums- und Rechtsverhältnisse darin, dass die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Der **Vorteil für Natur und Landschaft** liegt in der Erhaltung und Sicherung vorhandener Landschaftselemente und der Schaffung von Schutzzonen für Fauna und Flora und Schutzzonen entlang der Gewässer.

Die **Vorteile für die Gemeinde** liegen in der Unterstützung geplanter Maßnahmen im Bereich der Streuobstwiese, der Berichtigung der teilweise nicht geregelten Eigentumsverhältnisse und der Schaffung von Eigentumsklarheit für Grundstückseigentümer. Entbehrliche Pfade im Ortskern können aufgehoben und das Eigentum geregelt werden.

Im **Wald** sind Eigentumsklarheit und wirtschaftliche Besitzstücksgrößen unerlässlich, um eine sinnvolle Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Die Erschließung wird verbessert. Dies ist vielfach Voraussetzung, um den Privatwald zu nutzen.

Die Schaffung eines einwandfreien, nach modernen Gesichtspunkten aufgebauten Liegenschaftskatasters in der Gemarkung ist sowohl im öffentlichen, als auch im Interesse der Grundstückseigentümer.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist als Ergebnis der projektbezogenen Untersuchung festzuhalten, dass die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

- einen agrarstrukturellen Erfolg in Feld und Wald
- eine nachhaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie
- Klarheit des Liegenschaftskatasters in Feldlage und Ortslage

erwarten lässt.

Damit sind die unter Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geforderten Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens gegeben. Der Einsatz der öffentlichen Mittel für die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung in Verbindung mit dem Freiwilligen Nutzungstausch in der untersuchten Gemeinde erscheint gesamtwirtschaftlich betrachtet sinnvoll.

V. Anlagen

- Maßnahmenkarte Plan §41 - M. 1 : 6000
- Verfahrensgebiet geplant - M. 1 : 6000

VI. Quellenverzeichnis

1. Arabella Hinz: Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung. Dissertation. Schriftenreihe des Instituts für Geodäsie der Universität der Bundeswehr München (Heft 89/2012)
2. BMS Consulting GmbH, Leistungsvergleich nach Art. 91d GG am Beispiel des Projektes „Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung“ – Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich des AK I der ARGE Landentwicklung, Abschlussbericht 2012
3. Nationalpark Hunsrück, Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück, MULEWF Rheinland-Pfalz, 1. Auflage 2013

VII. Tabellenverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----|
| Tabelle 1 | Nutzungsarten der Gemarkung Mackenrodt..... | 9 |
| Tabelle 2 | Tabellarische Darstellung der Hängigkeit in den Hauptnutzungsarten..... | 10 |
| Tabelle 3 | Durchschnittliche Hektarwerte..... | 11 |
| Tabelle 4 | Flurstruktur..... | 14 |
| Tabelle 5 | Nutzungsarten im PU-Gebiet:..... | 25 |

VIII. Abbildungsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Abbildung 1 | Neugestaltung Dorfmittelpunkt..... | 5 |
| Abbildung 2 | Zufahrt Baugebiet..... | 6 |
| Abbildung 3 | derzeitige Trasse Schotterweg in der Lage Sielheck..... | 16 |
| Abbildung 4 | Fließgewässer..... | 19 |

IX. Kartenverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| Karte 1 | Untersuchungsgebiet..... | 4 |
| Karte 2 | Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein –Teilfortschreibung Windkraft- vom 02.07.2012..... | 8 |
| Karte 3 | Erosionskataster..... | 10 |